

**„DIE SCHNELLE UND UMFASSENDE WIEDERHERSTELLUNG DER ARBEITSFÄHIGKEIT
ALS AUFTRAG DER UNFALLVERSICHERUNG UND ANFORDERUNG AN DIE
SELBSTVERWALTUNG“**

**12. VER.DI-SELBSTVERWALTERTAGUNG FÜR DIE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG
AM 19.05.2014 IM UKB, BERLIN**

„Gewerkschaften als starke Partner in der Selbstverwaltung“

Eva Maria Welskop-Deffaa

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hatte es schon geahnt, als ich die Einladung auf dem Tisch hatte: Diese Selbstverwaltertagung, in guter Tradition von Horst Riesenberg-Mordeja vorbereitet, schafft es - wie in den vergangenen Jahren - vielfältig die fachlichen Fragen aufzuwerfen, die euch in eurer Arbeit als Selbstverwalter und Selbstverwalterinnen in den Gremien der Unfallversicherungen und Berufsgenossenschaften wichtig sind. Fragen, zu denen ihr als ver.di-Vertreter und –Vertreterinnen euch eine profunde Position erarbeiten wollt.

Ich glaube, das ist eine wichtige Funktion dieser traditionsreichen Veranstaltungen, die wir nicht unterschätzen dürfen. Wenn wir als ver.di sagen, wir laden euch einmal im Jahr ein als unsere Selbstverwalter und Selbstverwalterinnen, die ihr Aufgaben übernehmt in der Selbstverwaltung der Unfallversicherungen, dann ist es richtig und wichtig, dass man ganz gezielt fachliche Fragen thematisiert, die im Augenblick auf der Tagesordnung der Selbstverwaltungsgremien stehen. Heute hier heißt das natürlich ganz besonders: das Klinikkonzept, das ja nach allem, was ich in den letzten Wochen wahrgenommen habe, Grundsatzfragen berührt, die wir gemeinsam erörtern wollen.

Mein Beitrag nimmt diese fachlichen Aspekte nicht noch einmal auf. Er fliegt von einer ganz anderen Seite herein. Es ist ein Beitrag, der animiert mit uns

zusammen darüber nachzudenken, was eigentlich die Aufgabe der Selbstverwaltung ist. Was heißt Selbstverwaltung in dem System der Sozialversicherung heute? Welche Aufgaben übernehmen insbesondere auch die Gewerkschaften in der Selbstverwaltung? Auch diese Fragen, das ist jedenfalls meine Überzeugung, gehören regelmäßig auf die Tagesordnung solcher Veranstaltungen, genauso wie die fachlichen Fragen.

Mag sein: Es gibt Kollegen und Kolleginnen, die sagen, das brauchen wir nicht regelmäßig, das wissen wir ja eigentlich schon. Darüber ließe sich streiten.

Unbestritten scheint mir aber, dass heute die Frage nach unserem Verständnis von Selbstverwaltung auf die Tagesordnung gehört,

denn es ist überdeutlich spürbar, dass das gewachsene Selbstverständnis der Selbstverwaltungsarbeit nicht mehr automatisch von jedermann und jeder Frau mitgetragen wird und

spätestens durch den Koalitionsvertrag dieser Legislaturperiode ist das Augenmerk der Politik auf einmal ganz gezielt auf die Selbstverwaltung gerichtet.

Wenn wir als Gewerkschaften, wenn wir als Selbstverwalter und Selbstverwalterinnen nicht in der Lage sind, in der nun sich entwickelnden Diskussion um die Stärkung der Selbstverwaltung die Aufgaben präzise zu beschreiben, die wir als Selbstverwaltung für uns reklamieren, wenn wir nicht in der Lage sind deutlich zu machen, warum wir ganz sicher sind, dass Gewerkschaften in der Selbstverwaltung eine besondere, eine besonders wichtige Aufgabe zu erfüllen haben, dann wird trotz allem, was im Koalitionsvertrag niedergeschrieben ist, sich eine traurige Tendenz fortsetzen, die ich als Schwächung der Selbstverwaltung in den letzten 30, 40 Jahren mit Sorge beobachte und wahrnehme.

Im Koalitionsvertrag, ich denke, die meisten von euch haben es wahrgenommen, gibt es erstmals in der Geschichte der Koalitionsverträge der Bundesre-

publik Deutschland ein eigenes Kapitel, das die Überschrift trägt: „Stärkung der Selbstverwaltung“. Und der erste Satz dieses Kapitels im Koalitionsvertrag ist zugleich der wichtigste und der programmatischste Satz. Es heißt dort nicht nur, dass die beiden Koalitionspartner die Selbstverwaltung stärken wollen! (Das ist schon mal schön, dass sie das so schreiben!) Sondern der Koalitionsvertrag formuliert darüber hinaus, dass Selbstverwaltung *als Mitverantwortung der Sozialpartner* gestärkt werden soll.

Damit unterstreichen die Koalitionspartner ganz explizit ein Verständnis von Selbstverwaltung, das unserem Verständnis von Selbstverwaltung ausdrücklich entspricht. Und ich meine, damit liegt der Ball im Feld der Sozialpartner, im Feld der Gewerkschaften und der Arbeitgeber: Wir sollten die Chance nutzen und noch einmal neu begründen, warum Selbstverwaltung in der Sozialversicherung Mitverantwortung der Sozialpartner ist, warum die Sozialpartner in besonderer Weise geeignet sind, die Versicherteninteressen – und um die geht es ja am Ende – in der Selbstverwaltung wahrzunehmen und in der Sozialversicherung zu vertreten.

Wir haben in diesem Jahr den „Tag der Selbstverwaltung“, den wir gestern begangen haben, der Selbstverwaltung in der Rentenversicherung gewidmet. ver.di hatte 2011 die geniale Idee, alljährlich den 18. Mai als Tag der Selbstverwaltung zu feiern und den Spot an diesem Tag auf die Leistungen der Selbstverwaltung zu richten, so dass unsere Mitglieder sehen, was Selbstverwaltung ist und was sie leistet. Diese Erfindung hat sich zu einer lebendigen jungen Tradition entwickelt. Und wir haben in diesem Jahr damit begonnen, den Tag der Selbstverwaltung in jedem Jahr mit einen eigenen thematischen Akzent zu versehen: Wir haben mit einer Reihe angefangen, die wir in den nächsten Jahren fortsetzen wollen, und haben entschieden, dass wir in jedem Jahr einem Zweig der Sozialversicherung besondere Aufmerksamkeit schenken wollen. In diesem Jahr haben wir mit der Selbstverwaltung in der Rentenversicherung angefangen. Das bot sich an, weil in diesem Jahr die Rentenversicherung ihren 125. Geburtstag feiert. Und wo es was zu feiern gibt, ist es richtig, dass die wichtigen Partner mit dabei sind. Wir Gewerkschaften in der Selbstverwaltung

waren die ersten, die eine Festveranstaltung ausgerichtet haben zum 125. Geburtstag der Rentenversicherung: Wir haben am Tag der Selbstverwaltung an die Geburtsstunde der Rentenversicherung erinnert und damit auch an die Geburtsstunde der Selbstverwaltung in der Rentenversicherung.

Ich finde es wichtig und hilfreich, die Geschichte präzise zu erinnern, denn zu Beginn der 125 Jahre Rentenversicherung waren ja keineswegs die Gewerkschaften als starke Partner willkommen. Ursprünglich war die Gesetzliche Rentenversicherung im Gegenteil Teil eines politischen Programms, die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung aus dem Feld zu räumen. Bismarck hat sich die Rentenversicherung ausgedacht, um die Arbeiter mit dem Obrigkeitsstaat zu versöhnen und um sie von den Gewerkschaften zu entfernen. Aber: Im Gesetzgebungsverfahren haben andere Bismarcks Blaupause stark verändert, so dass der Plan am Ende nicht aufging. Sie haben dafür geworben, in die Konstruktion der Gesetzlichen Rentenversicherung die Beitragszahlung einzufügen – als eigenen Beitrag der Versicherten zu ihrer Altersvorsorge. Bismarck wollte eigentlich eine rein steuerfinanzierte Rentenversicherung, damit sie als Wohltat des Staates bei den Beschäftigten ankommen sollte. Die, die sich am Ende durchgesetzt haben, haben dagegen argumentiert und die Beitragszahlung begründet. Es soll aus der eigenen Beitragszahlung ein eigener Anspruch generiert werden. Keine staatlichen Almosen. Und man hat argumentiert: Wenn schon die Beiträge selbst gezahlt werden, dann sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen auch selbst mitbestimmen dürfen, Mitverantwortung tragen. Geburtsstunde der Selbstverwaltung in der Rentenversicherung, die schrittweise ausgebaut und gestärkt wurde.

Mit dieser Stärkung der Selbstverwaltung ist dann genau das Gegenteil von dem passiert, was Bismarck eigentlich wollte: die Gewerkschaften hatten Zugang zum Sozialstaat. Sie wurden in guter Weise versöhnt mit dem neuen System der Sozialen Sicherung und sie wurden gestärkt durch die Kompetenzen, die sie in der sozialen Mitverantwortung gewonnen haben. Ich meine, dass es gar keine zu steile These ist zu sagen: Gäbe es die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung nicht, hätten wir heute keine so starken Gewerkschaften. Um-

gekehrt wird in jedem Fall ein Schuh draus. Wenn wir einen starken Sozialstaat erhalten wollen, dann brauchen wir eine starke Selbstverwaltung und wir brauchen starke Gewerkschaften in der Selbstverwaltung.

Bismarck hat übrigens in seinen Memoiren die Sozialversicherung mit keinem einzigen Satz mehr erwähnt, weil er schon zu Lebzeiten merkte, dass sich dieses Kind ganz anders entwickelte, als er sich das vorgestellt hatte. Das ist alles ein bisschen merkwürdig, weil wir ja daran gewöhnt sind, dass wir als Deutsche international für die „Bismarckschen Sozialversicherungen“ gelobt werden. Aber er selber war da gar nicht so stolz auf sein Werk.

Soweit die Geschichte! Sie ist für uns Motivation und Inspiration. Dennoch gilt: Aus der Erinnerung allein kann man die Selbstverwaltung heute nicht mehr legitimieren. Wir müssen begründen können, was Selbstverwaltung heute leistet. Und: Was soll sie auch auf morgen hin leisten?

Ich erspare uns hier eine Vokabel nicht, die ich auch am Tag der Selbstverwaltung schon strapaziert habe und die für mich persönlich so eine Art „Sesam-öffne-Dich-Code“ darstellt, eine Vokabel zur Beschreibung der Funktion der Selbstverwaltung, die aus den Texten der Vereinten Nationen resultiert.

Die UN hat einen Katalog von acht Kriterien aufgestellt, um zusammen zu tragen, was gute Verwaltung auszeichnet. Einige dieser Kriterien würden jedem von uns auch unter der Dusche einfallen, so selbstverständlich und so normal sind sie: Partizipation und Rechenschaftspflicht, Transparenz und Effizienz.... alles Sachen, die wir kennen und schätzen, wenn wir über gute öffentliche Verwaltung sprechen. Die UN sagt aber darüber hinaus: Gute Verwaltung zeichnet sich durch „Responsivität“ aus. Ich muss gestehen, bis vor zwei Jahren war mir das Wort überhaupt nicht bekannt. Und wenn man das in irgendwelchen Suchmaschinen - Google, Wikipedia oder elektronischen Dictionaries - nachschlägt, findet man auch keine guten Übersetzungen. „Responsivität“ ist als Anforderung an gute Verwaltung in Deutschland eigentlich nicht angekommen, es ist

aber eine sehr hilfreiche Vokabel, um deutlich zu machen, was Selbstverwaltung einlöst.

Responsivität heißt nämlich, dass man als gute Verwaltung auf die Bedürfnisse derer antwortet, für die man zuständig ist. Responsivität steht für eine unmittelbare Nähe der Verwaltung, eine wirkliche Beziehung zu denen, deren Anliegen man bearbeitet. Und das geht weit hinaus über Effizienz. Effizienz ist ja ein eher technisches Kriterium.... Es geht auch hinaus über Transparenz. Wenn wir Responsivität fordern, dann sprechen wir über Nähe, die etwas zu tun hat mit der Zuwendung, mit der Wahrnehmung der Interessen derer, für die Verwaltung da ist.

Ich glaube, wir können guten Gewissens sagen, in der Verwaltung der Sozialversicherungen gewährleistet die Selbstverwaltung, dass die Verwaltung der Sozialversicherungen responsiv ausgelegt ist. Selbstverwaltung trägt dazu bei, dass sie sich in erster Linie als Dienstleisterin der Versicherten versteht, dass sie die Lebenswirklichkeit der Versicherten zum Ausgangspunkt ihrer Arbeit macht.

Wenn wir in dieser Weise in der Lage sind, Selbstverwaltung als eine Struktur-determinante guter Verwaltung in der Sozialversicherung zu formulieren, dann – glaube ich – kommen wir auch ohne große Mühen zu der Rolle der Gewerkschaften. Die Frage ist nämlich: Wie gewährleisten die Selbstverwalter in der Selbstverwaltung die Nähe zu den Beschäftigten? Wie können sie zwischen den Wahlen ihr Ohr an den Bedürfnissen der Beschäftigten haben? Und da haben wir Gewerkschaften nun wirklich ein Prä. Wir haben durch unsere Vertrauensleute, durch unsere Betriebsräte, durch unsere Strukturen in der Fläche ein breites Netz, auf das wir zurückgreifen können. Auch wo wir als Einzelne nicht in die Betriebe hineinkommen, wissen wir doch durch unser gewerkschaftliches Netz sehr genau, was im Arbeitsalltag passiert. Wir hören, wo entstehen neue Probleme. Wo entstehen Gefahren? Wo entsteht Handlungsbedarf?

Und über dieses gewerkschaftliche Netz lösen wir Responsivität in der Selbstverwaltung ein. Ich glaube, das müssen wir sehr offensiv vortragen, wenn jetzt in den nächsten Monaten – und der Staatssekretär Asmussen hat es am Tag der Selbstverwaltung gesagt – das Gesetzgebungsverfahren in Gang kommen wird. Es wird in dieser Legislaturperiode ein Selbstverwaltungsstärkungsgesetz geben. Und wir haben, denke ich, ein gemeinsames Interesse, dass dieses Gesetz tatsächlich uns in unserer gewerkschaftlichen Funktion in der Selbstverwaltung stärkt.

Es ist auch wichtig, dass wir abwenden, dass ein solches Selbstverwaltungsstärkungsgesetz am Ende nichts anderes wird als ein Sozialwahlmodernisierungsgesetz. Auch diese Gefahr ist keineswegs von der Hand zu weisen: Wenn man im Koalitionsvertrag weiter liest, was unter der programmatischen Überschrift zur Stärkung der Selbstverwaltung erscheint, dann sind das in erster Linie Forderungen wie Onlinewahlen oder Verbreiterung der Urwahlen und ähnliche Geschichten. Das sind Vorschläge, zu denen ihr in den letzten Jahren schon in verschiedenen Veranstaltungen zum Tag der Selbstverwaltung diskutiert habt. Sie versuchen, das Pferd von hinten aufzuzäumen: Selbstverwaltung ist nicht attraktiv zu machen durch neue Formen der Sozialwahl, sondern Sozialwahlen werden attraktiv durch Stärkung der Selbstverwaltung. Wir müssen gegen die Versuchung einer Sozialwahlmodernisierungspolitik ein eigenes Konzept der Modernisierung und der Verbesserung der Selbstverwaltungsarbeit stellen, damit das Projekt der Koalition – die Selbstverwaltung zu stärken – in dieser Legislaturperiode zum Erfolg führt.

Ich bin dankbar, dass letzte Woche beim DGB-Bundeskongress ein Antrag zum Thema „Stärkung der Selbstverwaltung“ verabschiedet wurde. Insofern haben wir jetzt eine gemeinsame Orientierung, mit der wir als Gewerkschaften die Koalitionsverhandlungen an diesem Punkt begleiten können. Ich finde den DGB-Kongress-Beschluss hilfreich und vernünftig. Der Katalog, der im Beschlusstext entwickelt wird, entspricht an vielen Stellen dem, was wir als ver.di auch richtig finden: Wir brauchen eine Stärkung der Kontrollfunktionen der Selbstverwaltung genau an der Stelle, wo es um das Verhältnis zwischen

Selbstverwaltung und Hauptamt geht. Auch wo es um das Verhältnis von Selbstverwaltung zu Bundesrechnungshof geht, muss klar sein: Die wirkliche Kontrolle des Verwaltungshandelns in den Sozialversicherungen muss bei der Selbstverwaltung liegen und darf ihr nicht weiter weggenommen werden.

Wir brauchen Klarstellungen bei der Freistellungsregelung. Das Thema Qualifizierung ist ein wichtiges Anliegen. All das schreibt der DGB-Antrag auf und hilft uns, so meine ich, am Ende die vier Funktionen von Selbstverwaltung, die alle gleichermaßen für uns Gewerkschafter in der Selbstverwaltung wichtig sind, zukünftig gut ausfüllen zu können – neben der Mitwirkung in der operativen Entscheidung geht es um die Aufsichtsfunktion und um die Arbeit in den Widerspruchsausschüssen, die häufig, meine ich, viel zu sehr in den Hintergrund tritt. In den Widerspruchsausschüssen erfolgt eine Befriedung ganz nah an der Lebenswirklichkeit. Ähnlich wie es Frank Bsirske am Tag der Selbstverwaltung gesagt hat, glaube auch ich: Wenn man im SGB-II-Bereich Widerspruchsausschüsse hätte, dann wäre manches Klageverfahren, das heute die Sozialgerichte förmlich lahm legt, nicht bei den Gerichten gelandet, sondern hätte in den Widerspruchsausschüssen gelöst werden können.

Last but not least ist Selbstverwaltung Arbeit der Versichertenältesten, der Vertrauensleute, die wir dankbar immer wieder neu wertschätzen sollten.

Ich hoffe, dass wir in der Lage sind, das Verständnis von Selbstverwaltung als Ausdruck guter Verwaltung in der Sozialversicherung offensiv in die Öffentlichkeit hineinzutragen. Wir haben beim Tag der Selbstverwaltung, wir haben bei Herrn Staatssekretär Asmussen freundliche Aufmerksamkeit gefunden. Wir haben auch in Herrn Reimann, dem neuen Präsidenten der Deutschen Rentenversicherung, einen Unterstützer, der in seiner Wortwahl deutlich mutiger war als ich das erwartet hätte. Er hat ausdrücklich formuliert, man müsse der Selbstverwaltung Gestaltungsmacht (!) zurückgeben. Und diese Stärkung der Gestaltungsmacht der Selbstverwaltung werde nur möglich sein, indem andere Akteure Kompetenzen, die ihnen inzwischen zugewachsen sind, wieder zurückgeben an die Selbstverwaltung.

Ich glaube, dass diese schönen Worte nur dann eingelöst werden, wenn wir nicht nur auf das Selbstverwaltungsstärkungsgesetz oder Sozialversicherungsmodernisierungsgesetz schauen, das jetzt in der Mache ist, sondern wenn wir bei jedem Gesetz aus dem Bereich der Sozialversicherungen genau schauen, was hier eigentlich gerade mit den Rechten der Selbstverwaltung passiert.

Da ist das, was im Augenblick passiert, wie ich finde, nicht so dramatisch ermutigend. Im Rentenpaket haben wir zwar eine Dynamisierung des Reha-Deckels, aber das Reha-Budget wird nicht zurück in die Hände der Selbstverwaltung gegeben. Wir haben auch bei der Krankenkassenreform keine Rückkehr zur vollen Beitragsautonomie der Selbstverwaltungen, sondern wir haben eine – wie ich finde – eher verquere Lösung in Bezug auf die Zusatzbeiträge. Und was jetzt beim Präventionsgesetz am Ende ausgebrütet wird, wissen wir auch nicht so genau. Da stecken sicher Entmündigung-Gefahren für die Selbstverwaltung drin.

Ich freue mich, wenn ihr mit eurer Erfahrung aus der Selbstverwaltung in der Unfallversicherung, wo nach meinem persönlichen Eindruck die Versuchungen, da etwas grundsätzlich zu ändern, noch am geringsten ausgeprägt sind, an die Öffentlichkeit tretet. Wenn ihr am Tag der Selbstverwaltung und darüber hinaus von eurer Arbeit berichtet. Rund um den Tag der Selbstverwaltung gibt es vielleicht die eine oder andere Lokalzeitung, die Lust hat, jemanden zu porträtieren, der in der Selbstverwaltung schon seit vielen Jahren Verantwortung übernimmt. Ich glaube, nur wenn die Menschen, wenn die Versicherten wissen, dass und wie wir ihre Interessen in der Selbstverwaltung wahrnehmen, können wir uns darauf verlassen, dass sie das Institut der Selbstverwaltung mit uns zusammen stärken.

Ich finde, die Anstrengung ist es wert und ich danke euch an dieser Stelle ganz herzlich für die Arbeit, die ihr in der Selbstverwaltung aktuell und in der Vergangenheit übernommen habt.

Moderation

Recht herzlichen Dank für diesen Überblick. Ich denke, dass eine Gesetzesinitiative auch für uns die Chance bietet und gibt, sich frühzeitig damit zu befassen, was wir einbringen wollen. Ich greife nur den Punkt Qualifizierung auf: solche Veranstaltungen, wie wir sie heute durchführen, wie man sie noch besser absichern kann auf der gesetzlichen Ebene. Denn im Moment werden eine hohe Anforderung an die Gewerkschaften gestellt, aber es werden keine ausreichenden Grundlagen geschaffen, diese Qualifizierungsanforderungen auch entsprechend abzusichern und abzudecken. Und im Gegenzug werden zum Beispiel bei freien Listen oder Personenlisten fast gar keine Anforderungen gestellt. Das ist der völlige Kontrast und Gegensatz. So kann eine Person, die aus der Kandidatenaufstellung herausfällt, aus Verärgerung eine eigene Liste aufmachen und mit genügend Stimmen in den Wahlkampf ziehen. Wir hatten ja zwei Wahlen in 2011 gehabt. Beide hatten einen ungültigen Anteil von etwa 20 Prozent gehabt, weil das ganze Verfahren in der Unfallversicherung praktisch nicht rechtssicher durchführbar ist, weil die Versicherten den Unfallversicherungsträgern gar nicht bekannt sind.

(Aufteilung der Arbeitsgruppen.)